

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Nolte, Irmgard Karwatzki, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Volker Rühle, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Willy Wimmer (Neuss) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Belarus vor den Parlamentswahlen 2004**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- I. Am 17. Oktober 2004 finden in Belarus, seit dem 1. Mai 2004 ein neuer Nachbar der EU, Parlamentswahlen statt. Geographische Nähe sowie wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen und grenzüberschreitender Verkehr zwischen Belarus und den EU-Staaten können eine erfolgreiche demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Entwicklung des Landes fördern. Diese Nähe birgt jedoch im Falle nichtdemokratischer und nicht rechtsstaatlicher Entwicklungen auch Gefahren.

Zwischen Belarus und Deutschland bestehen intensive wirtschaftliche und kulturelle Kontakte. In Belarus agieren viele deutsche Unternehmen. Etwa ein Viertel der Schüler in Belarus lernt Deutsch als Fremdsprache. Ein großer Anteil der humanitären Hilfe für Belarus stammt aus deutschen nichtstaatlichen Quellen. Über 500 deutsche Vereine und Organisationen arbeiten im zwischengesellschaftlichen Bereich.

Dem stehen jedoch verschlechterte politische Beziehungen gegenüber, da Belarus seit der Änderung der demokratischen Verfassung 1996 und der Amtszeitverlängerung von Präsident Alexander Lukaschenko durch ein umstrittenes Referendum nicht mehr als demokratischer und freier Staat betrachtet werden kann.

- II. Der Europarat hat durch den Bericht des zypriotischen Abgeordneten Christos Pourgourides festgestellt, dass die Regierung von Alexander Lukaschenko Menschenrechte grob verletzt habe und immer stärker gegen Medien, Gewerkschaften und die Opposition vorgehe. Laut des Berichts besteht der Verdacht, dass in das Verschwinden der Oppositionellen Juri Sacharenko, Viktor Gantschar, Alexej Krassowski und anderer Personen vermutlich Staatsorgane verwickelt waren.

Mangel an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung kennzeichnen das tägliche Leben in Belarus. Nach wie vor ist die Todesstrafe nicht abgeschafft. Erniedrigende Strafen und willkürliche Festnahmen sind an der Tagesordnung. In den letzten Monaten wurden Dutzende Nicht-

regierungsorganisationen, darunter viele Menschenrechtsorganisationen verboten – unter anderen „Rechtliche Hilfe für die Bevölkerung“, „Viasna“, „Hände der Hilfe“, „Unabhängige Gesellschaft für rechtliche Studien“, „Zubr“.

Journalisten und Gewerkschaftler werden willkürlich festgenommen. Medien werden zensiert, Journalisten verfolgt, die wichtigsten unabhängigen Zeitungen sind verboten worden, die wenigen verbleibenden sind gezwungen, ihre Blätter im Ausland drucken zu lassen. Der Vertrieb der Presseorgane wird durch das belarussische Regime erheblich erschwert. Darüber hinaus verhindern der beschränkte Zugang der Opposition zu den staatlichen Medien sowie die Behinderung der unabhängigen Medien eine wirkliche Pluralität in Belarus. Dazu gehört auch der Lizenzentzug der Europäisch-Humanistischen Universität in Minsk (EHU), der zu einer nicht gerechtfertigten Beschneidung der wissenschaftlichen Vielfalt und Freiheit geführt hat.

- III. Die letzten Parlamentswahlen im Oktober 2000 waren aus Sicht des Europarates, der EU, der OSZE und der Regierung der USA undemokratisch. Deshalb bedauert der Deutsche Bundestag, dass in der Zwischenzeit die Chance auf Änderung des belarussischen Wahlgesetzes nicht ergriffen wurde und das Gesetz nach wie vor nicht den vereinbarten demokratischen Standards der OSZE entspricht. Zwar können Mitglieder der Opposition in beobachtende und auswertende Wahlkommissionen entsandt werden, haben dort kein Stimmrecht. Etwa die Hälfte der Kandidaten der Opposition wurde nicht für die Parlamentswahl registriert. Das alles widerspricht den von Belarus eingegangenen Verpflichtungen zur Durchführung freier und fairer Wahlen.

Andererseits begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die belarussische Regierung die OSZE zur Wahlbeobachtung eingeladen hat und das Büro am 30. August 2004 seine Arbeit aufnehmen konnte.

- IV. Am 7. September 2004 setzte Präsident Alexander Lukaschenko ein Referendum zur Verfassungsänderung an, das die derzeit in der Verfassung vorgesehene Begrenzung seiner Amtszeit aufheben soll. Dieses Referendum findet parallel zu den Parlamentswahlen statt. Die staatlichen Medien nahmen im Vorfeld des Referendums eine die Verfassungsänderung einseitig befürwortende Haltung ein. Die Oppositionsgruppen haben sich gegen eine Änderung der Verfassung zugunsten einer weiteren Amtszeit von Präsident Alexander Lukaschenko ausgesprochen. Ihnen werden weder der Zugang zu staatlich dominierten Medien ermöglicht, noch Mittel für eine eigene Kampagne zur Verfügung gestellt, sodass auch dieses Referendum als nicht frei und fair eingestuft werden muss.
- V. In Belarus gibt es eine Reihe von demokratischen Parteien und Gruppierungen, diese in der Gesellschaft verankerten personellen und inhaltlichen Alternativen haben jedoch nur wenige politische Teilhaberechte und werden systematisch am Aufbau tragfähiger Strukturen gehindert. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass die Behinderung zumeist zentral gesteuert aus der Präsidialadministration erfolgen soll. Am 2. August 2004 wurde auch die belarussische Partei der Arbeit, Mitglied in der Koalition 5+, geschlossen.
- VI. Aufgrund der demokratischen und rechtsstaatlichen Defizite in Belarus haben die Staaten der EU 1997 die Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie das Interimsabkommen ausgesetzt, den Beitritt Belarus zum Europarat nicht unterstützt, technische Hilfsprogramme mit Ausnahme weniger humanitärer und demokratiefördernder Projekte eingestellt. Diese Entscheidungen sollen so lange gelten, bis Fort-

schritte bei der Demokratisierung und bei Menschenrechtsfragen in Belarus erreicht sind und damit wesentliche, mit der OSZE-Mitgliedschaft eingegangene Verpflichtungen erfüllt sind.

Die Europäische Union hat am 18. Juni 2004 festgestellt, dass Belarus nur dann in den Genuss der Vorteile der Europäischen Nachbarschaftspolitik gelangen kann, wenn das Land nach freien und fairen Wahlen eine demokratische Regierungsform eingeführt hat. Der Rat gab die Empfehlung, dass eine verstärkte Unterstützung der Bürgergesellschaft in Belarus den Aufbau eines demokratischeren, stabileren und wohlhabenderen Landes unterstützen kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung von Belarus auf,

ihre selbst eingegangenen internationalen Verpflichtungen einzuhalten, freie und faire Wahlen zu ermöglichen und die Menschenrechte zu beachten. Die Unterdrückung der Opposition muss beendet, die Presse- und Meinungsfreiheit garantiert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Parlamentswahlen und das Referendum frei und fair durchgeführt werden;
2. bi- und multilateral nachdrücklicher als bisher all ihren Einfluss auszuüben, damit die Regierung von Belarus alle in der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) eingegangenen Verpflichtungen ohne Einschränkungen einhält;
3. eine politische Annäherung an die EU erst dann zu ermöglichen, wenn das Land nach freien und fairen Wahlen eine demokratische Regierungsform eingeführt hat;
4. die Arbeit der Oppositionsparteien, der freien Medien, Menschenrechtsverteidiger sowie die Zivilgesellschaft stärker zu unterstützen und dafür gemeinsam mit den europäischen Partnern zusätzliche Wege zu suchen. Dabei ist die Möglichkeit zu prüfen, diese Maßnahmen über einen gesonderten Fonds sowie einen Koordinierungsausschuss der EU abzuwickeln. Dem Deutschen Bundestag ist dazu bis Ende 2004 Bericht zu erstatten;
5. bei fortgesetzter Missachtung der demokratischen und rechtsstaatlichen Werte sich für einen freien UKW-Radiosender einzusetzen, der im gesamten Staatsgebiet empfangbar ist und nicht durch Störmaßnahmen beeinträchtigt werden kann, um eine unabhängige und neutrale Berichterstattung aus und über Belarus zu erreichen. Dazu soll die Bundesregierung ihren Partnern einen Vorschlag unterbreiten, der die finanziellen Mittel der europäischen und amerikanischen Geber bündelt. Hierzu ist bis spätestens Ende 2004 ein entsprechendes Konzept vorzulegen;
6. im Falle erneuter nicht freier und demokratischer Parlamentswahlen am 17. Oktober 2004 unverzüglich ein erneutes EU-Einreiseverbot für Präsident Lukaschenko und die Regierung der Republik Belarus sowie die Einfrierung der personengebundenen Auslandskonten der belarussischen Führung zu erwirken;
7. dafür Sorge zu tragen, dass die Europäische Union ihre Öffentlichkeitsarbeit zu den Werten, Zielen und Strukturen der Europäischen Union in Belarus ausweitet;

8. sich im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die gravierenden Einschränkungen der Grund- und Bürgerrechte, vor allem der Meinungs- und Pressefreiheit, in Belarus in einer Resolution verurteilt werden;
9. wirksamer darauf zu drängen, dass die belarussische Regierung mit der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf Dauer konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeitet und alle ratifizierten internationalen Übereinkommen im Bereich des Schutzes der Menschenrechte erfüllt;
10. darauf hinzuwirken, dass Belarus das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, die trotz zahlreicher Appelle der EU und des Europarates in Belarus nach wie vor vollstreckt wird, unterzeichnet und ratifiziert;
11. darauf hinzuwirken, dass Belarus seine Gesetze und deren Anwendung mit internationalen Standards in Einklang bringt und insbesondere rechtsstaatliche Gerichtsverfahren garantiert;
12. sich für die Freilassung inhaftierter und verfolgter Oppositioneller und Menschenrechtsverteidiger, wie beispielsweise den ehemaligen Außenminister und Botschafter von Belarus, Michail Marinitsch, einzusetzen;
13. die Möglichkeit einer internationalen Untersuchungskommission für in Belarus Verschwundene zu prüfen und dem Deutschen Bundestag hierzu Bericht zu erstatten;
14. ihre guten Beziehungen zur russischen Staatsführung zu nutzen, dass diese – in Anbetracht der starken historischen wie kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bindungen zu Belarus – auf die Regierung in Minsk einwirkt, um einen demokratischen Wandel zu erreichen;
15. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Betätigung der deutschen politischen Stiftungen in Belarus zu ermöglichen.

Berlin, den 28. September 2004

**Claudia Nolte**  
**Irmgard Karwatzki**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**Hermann Gröhe**  
**Dr. Wolfgang Bötsch**  
**Anke Eymmer (Lübeck)**  
**Erich G. Fritz**  
**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg**  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Siegfried Helias**  
**Joachim Hörster**  
**Ruprecht Polenz**  
**Dr. Klaus Rose**  
**Volker Rühle**  
**Bernd Schmidbauer**  
**Dr. Andreas Schockenhoff**  
**Dr. Hans-Peter Uhl**  
**Willy Wimmer (Neuss)**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**